

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Umwelt und Energie (uwe) Energie

Beratungsangebot Energie-Potenzial-Analyse für Gemeinden (EPA-Beratung)

Anleitung Energieplanungs-Modul (inkl. EPA-Karte)



Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
2 Login	3
3 Inhalt	3
3.1 Karteninhalt	3
3.2 Themen	4
4 Prozesse	4
4.1 Prozess EPA-Beratung	4
4.2 Prozess Massnahme	5
5 EPA-Beratung – Schritt für Schritt	5
5.1 Neue Planung erstellen (durch beratende Person)	5
5.2 EPA-Karten prüfen (durch beratende Person)	6
5.2.1 Strominfrastruktur	6
5.2.2 Strompotential	6
5.2.3 Wärmeinfrastruktur	7
5.2.4 Wärmepotential	7
5.2.5 Wärmeversorgungszenario 2050 ohne thermische Netze	8
5.3 Klärung des Bedarfs einer räumlichen Abstimmung (EPA-Indikatoren)	8
5.3.1 Indikatoren für Energierichtplan	8
5.3.2 Indikatoren für Gebiete mit Koordinationsbedarf	9
5.4 Massnahmenentwurf erfassen (durch beratende Person)	10
5.5 Massnahmenprogramm erstellen (durch beratende Person und Gemeinde)	11
5.6 Massnahmenprogramm verabschieden (durch die Gemeinde)	12
5.7 Fördergesuch einreichen (durch die Gemeinde)	13
5.8 Finanzielle Förderung (durch den Kanton Luzern)	13
5.9 Abschluss EPA-Beratung (durch die Gemeinde)	13
6 Laufende Umsetzung der Massnahmen (durch die Gemeinde)	13
6.1 Massnahme konkretisieren und umsetzen	13
6.2 Fortschritt der Massnahme dokumentieren	13
6.3 Massnahme abschliessen	14

1 Ausgangslage

Die «Netto null 2050»-kompatiblen Energieplanungen im Kanton Luzern werden im Energieplanungs-Modul verwaltet. Es liefert plangrafische Grundlagen für die Energie-Potential-Analyse. Weiter können die Massnahmen darin einfach verwaltet und wo sinnvoll in einer Karte eingezeichnet werden. Die Anwendung richtet sich somit sowohl an Beratende wie auch an die Gemeinden.

Das Energieplanungs-Modul ermöglicht zudem ein einfaches Monitoring und Controlling sämtlicher kommunaler Energieplanungen und Massnahmen im Kanton Luzern.

2 Login

Der Link zur Anwendung sowie die erforderlichen Login-Informationen können bei Bedarf per E-Mail beim Kanton Luzern beantragt werden: <u>energieplanung.uwe@lu.ch</u>

3 Inhalt

3.1 Karteninhalt

- 🔀 Karteninhalt Unter Karteninhalt können folgende Karten ein-/ausgeschaltet werden:

Neue Energieplanung

Sämtliche räumlichen Massnahmen (Punkte, Linien, Flächen), welche in der aktuellen Energieplanung (bzw. BPA-Beratung) erfasst werden, werden hier angezeigt.

EPA-Karte

Dient als Grundlage zur Beurteilung des Bestands und des Potentials. Es stehen dafür folgende Karten zur Verfügung:

- Strominfrastruktur
- Strompotential
- Wärmeinfrastruktur
- Wärmepotential
- Wärmeversorgungsszenario 2050 ohne thermische Netze

EPA-Indikatoren

Dient als Grundlage zur Beurteilung Bedarfs räumlicher Koordination. Es stehen dafür folgende Karten zur Verfügung:

- Indikatoren Energierichtplan
- Indikatoren für Gebiete mit Koordinationsbedarf (Beta)

Gültige Energieplanungen

Enthält sämtliche, dem Kanton bekannte bestehende Energieplanungen aus der <u>Webkarte Energieplanungen</u>.

Energie-GIS

Enthält sämtliche Karten aus dem <u>Energie-GIS</u>. Diese Expertenanwendung ermöglicht eine Visualisierung und Analyse raumrelevanter Gebäudeenergiedaten. Für Analysen der Daten muss ins Energie-GIS gewechselt werden. Weiterführende Informationen zum Energie-GIS finden Sie hier: <u>Energie-GIS - Kanton Luzern</u>

3.2 Themen



Klicken Sie auf den Pfeil oben links um die **Themen** anzuzeigen. Sie haben folgende Möglichkeiten:

Aktuelle Planungen

Hier werden neue Planungen und Massnahmen erfasst. Sie können dieses Thema zudem zur Bearbeitung und Verwaltung Ihrer Massnahmen verwenden.



Massnahmenplan

Sämtliche erfassten Massnahmen werden hier aufgelistet. Es kann nach verschiedenen Attributen gefiltert bzw. sortiert werden.



Kontakte

Für Jede Massnahme ist eine Kontaktperson anzugeben. Sämtliche erfasste Personen werden hier aufgeführt. Über das «Plus» können neue Kontakte erfasst werden.



Abmelden

Melden Sie sich hier ab. Mit Ihren Login-Informationen können Sie sich jederzeit wieder anmelden.

4 Prozesse

Eine EPA-Beratung wie auch jede einzelne Massnahme muss einen vordefinierten Prozess durchlaufen. Nachfolgend werden die beiden Prozesse beschrieben. Der Status der EPA-Beratung bzw. der einzelnen Massnahmen müssen laufend nachgeführt werden.

4.1 Prozess EPA-Beratung

	Entwurf Massnahmenpro- gramm	Kurzbeschrieb und Priorisierung pro Massnahme.
H	Massnahmenprogramm für Gemeinderat freigeben	Das Massnahmenprogramm umfasst sämtliche in der EPA-Beratung beschlossenen Massnahmen. In Gemeinden mit einem bestehenden Massnah- menprogramm (z. B. Energiestadt) sollen diese Massnahmen hier erfasst und ggf. mit zusätzli- chen Massnahmen ergänzt werden.
Í	Massnahmenprogramm verab- schieden	Der Gemeinderat verabschiedet das Massnah- menprogramm und unterzeichnet das Förderab- schlussformular.
	Fördergesuch einreichen	Erforderliche Unterlagen einreichen an: <u>Energieplanung.UWE@lu.ch</u> (vgl. Merkblatt für Gemeinden)
E S	Finanzielle Förderung bestäti- gen (durch den Kanton Luzern)	Die EPA-Beratung wird mit pauschal CHF 7'200 pro Gemeinde gefördert.



Abschluss des Prozesses.

4.2 Prozess Massnahme

	Entwurf	Kurzbeschrieb und Priorisierung.
Ĩÿ	Für Massnahmenprogramm freigeben	Das komplette Massnahmenprogramm muss vom Gemeinderat verabschiedet werden (vgl. Prozess EPA-Beratung). Massnahmen, welche nicht ins Massnahmenprogramm aufgenommen werden sollen, bleiben im Prozess "Entwurf".
	Massnahmenproramm durch Gemeinderat verabschiedet	Die Massnahme ist Teil des vom Gemeinderat verabschiedeten Massnahmenprogramms. Dieser Prozessschritt wird automatisch aktiviert, sobald im EPA-Prozess das Massnahmenprogramm ver- abschiedet wird.
	Massnahme konkretisieren	Klärung weiterer Details wie Kosten und Fällig- keitsdatum.
	Massnahme für Umsetzung freigeben	Details sind geklärt, Budget für die Umsetzung ist gesichert.
	Massnahme abschliessen	Erfolgreiche Umsetzung der Massnahme.

5 EPA-Beratung – Schritt für Schritt

5.1 Neue Planung erstellen (durch beratende Person)

⊽ Energieplanung	Wählen Sie "Energieplanung" oben rechts. Mit dem Plus-Symbol kann eine neue Planung (z. B. EPA-Beratung) erfasst werden.
Speichern	Geben Sie die erforderlichen Informationen ein. Pflichtfelder sind: Planungstyp, Energieplanung ID (diese wird automatisch erstellt), Name der Energieplanung, Jahr, Gemeinden. Sofern bereits kommunale Ziele zu Netto-null, Energieeffizienz und Stromproduktion bestehen, sollen diese ebenfalls erfasst werden. Speichern Sie die Einga- ben.

Ø

Erfassen Sie mit dem Stift weitere Informationen zur EPA-Beratung (soweit diese bereits bekannt sind).

5.2 EPA-Karten prüfen (durch beratende Person)

Nutzen Sie die EPA-Karten, um sich ein Bild über bestehende Infrastruktur, über das Potential sowie den Bedarf räumlicher Abstimmung zu machen. Die EPA-Karten sind ein Produkt aus GIS-Analysen diverser Geodaten von Gemeinden (z. B. Leitungskataster), des Kantons (LU-KEIS, kGWR, Amtliche Vermessung, etc.) und des Bundes (Solarpotential, Elektrizitätsproduktionsanlagen, etc.). Hier sind die Inhalte und ein Interpretationsvorschlag aufgelistet. Ein detaillierter Beschrieb über die Geodaten ist den Metadaten zu entnehmen. Im Energieplanungs-Modul wird durch einen Klick auf das gewünschte Objekt ein Pop-up aufgerufen. Dieses stellt weitere Informationen zur Verfügung. Z. B. beim Wärmeversor-

Beachten Sie, dass es sich bei den EPA-Karten um Hilfsmittel handelt um schnell einen Überblick zu erhalten und den Fokus am richtigen Ort setzen zu können. Die angezeigten Informationen können jedoch je nach Datengrundlage fehlerhaft oder unvollständig sein. Die Plausibilisierung muss stets durch die EPA-Beratenden erfolgen.

gungsszenario wird hier die Empfehlung des prioritären Energieträgers begründet.

5.2.1 Strominfrastruktur

Diese Karte zeigt bestehende Elektrizitätsproduktionsanlagen im Gemeindegebiet (soweit diese bekannt sind). Dies soll Ihnen helfen, den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zu planen. Die Stromverteilungsinfrastruktur soll zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden. <u>Mehr Information zur Karte</u>.

Die Strominfrastruktur beinhaltet (mehr Informationen zum Datensatz sind direkt verlinkt):

<u>Elektrizitätsproduktionsanlagen</u>

5.2.2 Strompotential

Diese Karte zeigt mögliche Potentiale zur Stromerzeugung. Durch den Vergleich mit der Strominfrastruktur sieht man welche Potentiale schon genutzt werden. Diese können für die kommunale Ausbaustrategie erneuerbare Stromerzeugung angegangen werden. Ob eine Nutzung der Energiequelle tatsächlich sinnvoll ist, muss durch die EPA-Beratenden beurteilt werden und bei positiver Einschätzung sind entsprechende Massnahmen zu definieren. <u>Mehr In-</u> <u>formation zur Karte</u>.

Folgende Strompotentiale werden angezeigt (mehr Informationen zu den Datensätzen sind direkt verlinkt):

- <u>Elektrizität aus Kehrichtverbrennungsanlagen</u>
- <u>Gewässer mit Wasserkraftpotential (über 5kW/m)</u>
- <u>Windenergiegebiete, gemäss Windenergiekonzept 2020</u>
- Freies Solarpotential auf Hausdächern über 1000 m²

5.2.3 Wärmeinfrastruktur

Diese Karte zeigt alle aktuell bekannten Netzinfrastrukturen und genutzte thermische Energiequellen. Es soll geprüft werden, ob bestehende thermische Netze erweitert, zusammengeschlossen oder erweitert werden können. Für fossil betriebene Wärmenetze sind erneuerbare Alternativen zu suchen (siehe Wärmepotentiale) und entsprechende Massnahmen durch die EPA-Beratenden zu prüfen. <u>Mehr Information zur Karte.</u>

Die Wärmeinfrastruktur beinhaltet (mehr Informationen zu den Datensätzen sind direkt verlinkt):

- <u>Thermische Netze: bestehende Zentralen</u>
- Thermische Netze: angeschlossene Gebäude
- Thermische Netze: bestehende Leitungen (unvollständig erfasst)
- Bestehende Erdwärmsonden
- <u>Bestehende thermische Solaranlagen</u>
- Gas: angeschlossene Gebäude mit Gasheizung
- Gas: bestehende Leitungen (unvollständig erfasst)

5.2.4 Wärmepotential

Diese Karte zeigt alle potenziellen hoch- und niederwertigen erneuerbaren Wärmequellen, welche möglicherweise für die Versorgung von thermischen Netzen verwendet werden können. Durch den Vergleich mit der Wärmeinfrastruktur sieht man welche Potentiale schon genutzt werden. Es werden verschiedene Abwärme-Potentiale sowie grössere unbebaute Dachflächen mit hohem solarthermischem Potential angezeigt. Dessen Einsatz soll als Sekundärwärmeerzeuger insbesondere in Holzwärmeverbunden geprüft werden. Zudem werden noch unbebaute Parzellen mit Erdwärmepotential in der Bauzone angezeigt. Diese können bei Bedarf durch die Bohrung von Erdsondenfelder für eine Quartierwärmeversorgung oder ein Erdwärmespeicher genutzt werden. Die Eignung zur Nutzung dieser Hoch- und niederwertigen Wärmepotentials sind im Rahmen der EPA-Beratung im Detail zu prüfen. <u>Mehr Information</u> zur Karte.

Folgende Wärmepotentiale werden angezeigt (mehr Informationen zu den Datensätzen sind direkt verlinkt):

- Abwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen
- Abwärme aus Industrie, hochwertig
- Abwärme aus Industrie, niederwertig
- Abwärme aus Biogasanlagen
- <u>Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen</u>
- Abwärme aus Abwasserkanälen (breiter als 1m)
- Erdwärme aus unüberbauten Bauzonen
- Wärmepotential aus Flüssen
- <u>Wärmepotential aus Seen</u>
- Grundwasservorkommen mit Wärmepotential
- Abwärme aus Tunneln

5.2.5 Wärmeversorgungszenario 2050 ohne thermische Netze

Diese Themenkarte beurteilt für jede Gebäudeparzelle die Machbarkeit erneuerbarer Heizsysteme, welche ohne Koordination der Gemeinden – also selbständig von der Eigentümerschaft realisiert werden kann. Angezeigt wird das im Sinne der Effizienz zu priorisierende erneuerbare Heizsystem, welches gemäss Machbarkeitsprüfung realisierbar ist. Dabei wird folgende Prioritätsabfolge verwendet: Erdwärmesonden > Grundwasser > Luft-Wasser > Holz. Auf Parzellebene können die Resultate dieser vereinfachten Machbarkeitsprüfung im Detail angezeigt werden. Die Machbarkeitsprüfung enthält folgende Aspekte:

Energieträger	Erläuterung zur Machbarkeitsprüfung
Erdwärme	Die Erdwärmenutzung ist laut kantonalem Kataster zulässig UND die für
	die Deckung des Wärmebedarfes erforderliche(n) Erdsonde(n) können
	voraussichtlich auf der frei verfügbaren Grundstücksfläche platziert wer-
	den. Unterirdische Bauten und starke Hangneigungen werden bei der
	Ermittlung der frei verfügbaren Grundstückfläche mitberücksichtigt.
Grundwasser	Kein Potential: Die Grundwassernutzung ist laut kantonalem Kataster nicht zulässig ODER die EBF ¹ des Gebäudes liegt unter dem bewilli- gungsfähigen Schwellenwert (500 m ²) ODER in unmittelbarer Nähe des Gebäudes ist voraussichtlich mit einer Übernutzung des Grundwassers zu rechnen.
Umgebungsluft	Eine marktübliche Standard-Wärmepumpe kann den Leistungsbedarf
	des Gebäudes decken UND aufgrund der Gebäudeanordnung ist vo-
	raussichtlich mit keinen lästigen Lärmemissionen in der Nachbarschaft
	zu rechnen. Die Lärmkonfliktgebiete sind zu beachten.
Holz	In unmittelbarer Nähe des Gebäudes sind voraussichtlich keine erhöh-
	ten Feinstaubemissionen aufgrund einer hohen Dichte an Holzheizun-
	gen zu erwarten.

Für diejenigen Gebäude und Industrieareale, welche heute (noch) nicht erneuerbar beheizt werden und für welche gemäss den oben beschriebenen Kriterien kein erneuerbares Heizsystem zur Verfügung stehen, ist eine nähere Betrachtung im Rahmen der EPA-Beratung erforderlich. Diesen Parzellen steht künftig vermutlich keine erneuerbare Heizungslösung zur Verfügung, wenn die Wärmeversorgung nicht räumlich koordiniert wird. Diese Karte soll ebenfalls im Energieplanungsprozess als Grundlage für die Festlegung der Versorgungsprioritäten genutzt werden. <u>Mehr Information zum Datensatz.</u>

5.3 Klärung des Bedarfs einer räumlichen Abstimmung (EPA-Indikatoren)

© **EPA Beratung** Nutzen Sie die EPA-Indikatoren, um sich ein Bild über den Bedarf einer räumlichen Abstimmung zu machen. Die Resultate sind im Abschnitt EPA Beratung der aktuellen Planung zu erfassen.

5.3.1 Indikatoren für Energierichtplan

Der Regierungsrat kann Gemeinden verpflichten, für ihr Gebiet oder Teile davon einen kommunalen Richtplan über die Energieversorgung und -nutzung zu erlassen (§ 5 Abs. 2 KEnG). Die Erstellung eines Energierichtplans ist grundsätzlich erforderlich, wenn mindestens eine

¹ EBF: Energiebezugsfläche

der untenstehenden Indikatoren auf dem Gemeindegebiet zutrifft. Die EPA-Beratenden beurteilen abschliessend die Notwendigkeit eines Energierichtplans und sprechen der Gemeinde und dem Kanton eine Empfehlung aus. Dies ist im Abschnitt «EPA Beratung» entsprechend zu erfassen. Diese untenstehenden Karten und Indikatoren dienen dabei als Entscheidungsgrundlage für Beratende. <u>Mehr Information zur Karte.</u>

Zu berücksichtigen sind folgende Indikatoren:

- Indikator 1: Wärmebedarf grösser als 400 MWh
- Indikator 2: Grössere Abwärmequellen
 - o <u>Abwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen</u>
 - o Abwärme aus Industrie, hochwertig
 - o Abwärme aus Industrie, niederwertig
 - o Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen
- Indikator 3: Bedeutendes Vorkommen ortsgebundener Umweltwärme
 - o <u>Wärmepotential aus Seen</u>
 - o Grundwasservorkommen mit Wärmepotential
 - Indikator 4: Bestehende Netzinfrastrukturen (Gas & Fernwärme)
 - o <u>Thermische Netze: bestehende Zentralen</u>.
 - o <u>Thermische Netze: angeschlossene Gebäude</u>
 - o Thermische Netze: bestehende Leitungen (unvollständig erfasst)
 - o Gas: angeschlossene Gebäude mit Gasheizung
 - o Gas: bestehende Leitungen (unvollständig erfasst)
- Indikator 5: Grosse Siedlungsentwicklungsgebiete (aus Richtplanung 2015, Teilrevision)
 - o Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzung, Bauzone
 - o Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzung, Reservezone

5.3.2 Indikatoren für Gebiete mit Koordinationsbedarf

In der EPA-Beratung soll geprüft werden, ob Gebiete mit Koordinationsbedarf bestehen. Als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung steht den Beratenden die «Lärmrisikokarte» zur Verfügung. In Zukunft soll dieser Kartenabschnitt mit dem zusätzlichen Thema «Regenerationsgebiete für Erdwärmesonden» ergänzt werden.

Die «Lärmrisikokarte» zeigt Gebiete an, in welchen künftig die Immissionsgrenzwerte durch den kumulativen Schallpegel von mehreren Luft-Wasser-Wärmepumpen überschritten werden könnten. Ohne eine Koordination der Wärmeversorgung besteht in diesen Gebieten das Risiko, dass Baugesuche für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe abgelehnt werden. Das Risiko besteht insbesondere dann, wenn alle Liegenschaften im betroffenen Gebiet eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ohne Koordination des Aufstellungsortes und/oder ohne zusätzliche Schallschutzmassnahmen realisieren. <u>Mehr Informationen zur Karte.</u>

Befindet sich innerhalb einer Gemeinde ein Gebiet mit Koordinationsbedarf (z.B. Lärmrisikogebiet), dann sollen im Rahmen der EPA-Beratung entsprechende Massnahmen definiert werden.

Hinweis: Bei der «Lärmrisikokarte» handelt es sich aktuell um eine Betaversion, welche bis Ende 2024 durch Lärmsimulationen konkretisiert wird. Die Erarbeitung weiterer Hilfsmittel (Massnahmenblatt, Good-Practice etc.) zum konkreten Umgang mit solchen «Lärmrisikogebieten» ist vom uwe geplant.

Die Karte Indikatoren für Gebiete mit Koordinationsbedarf enthält folgende Ebenen:

- Luft-Wasser-Wärmepumpe: Lärmrisikoparzelle
- Luft-Wasser-Wärmepumpe: Lärmrisikogebiete

+ Name, Massnahmennummer Q Sortieren •	Wechseln Sie oben rechts wieder Energieplanung. Mit dem Plus-Symbol unter dem Abschnitt "Mas- snahmen" können neue Massnahmen erfasst wer- den.
C Speichern	Geben Sie die erforderlichen Informationen ein. Pflichtfelder sind: Massnahmennummer (vgl. Massnahmenkatalog), Massnahmenname, Be- schreibung, Handlungsfeld (vgl. Massnahmenka- talog), Aktivitätsbereich (vgl. Massnahmenkata- log), Priorität. Der Massnahmenkatalog sowie für einzelne Massnahmen die Massnahmenblätter geben Ihnen Inputs über mögliche Massnahmen sowie deren Beschriebe. Speichern Sie die Eingaben.
Øbjekte in Karte editieren	Handelt es sich um eine verortbare Massnahme, kann über "Objekte in Karte editieren" ein Punkt, eine Linie oder eine Fläche in der Karte gezeich- net werden. Sie haben die Möglichkeiten, Objekte manuell zu zeichnen/ändern, Objekte aus Energieplanung zu kopieren oder Perimeter aus Parzellen zu erstel- len.
	Objekte erzeugen oder ändern Sie haben die Möglichkeit, bereits gezeichnete Objekte zu Ändern oder neue Objekte in der Karte einzuzeichnen.
	A) Objekte ändern Wählen Sie den Mauszeiger. In der Karte können Sie die gewünschte

5.4 Massnahmenentwurf erfassen (durch beratende Person)

Geometrie auswählen und Stützpunkte ändern oder hinzufügen.

	 Punkt Linie Fläche 	B) Objekte in Karte einzeichnen Wählen Sie aus der Auflistung im Energieplanungs-Modul aus, um welchen Objekttyp es sich handelt (Punkt / Linie / Fläche). Danach können Sie die Geometrie in der Karte einzeichnen.
Speichern	Speichern Sie rie.	die erfasst bzw. geänderte Geomet-
	Erfassen Sie sä schrieben. In G Massnahmen diese Massnal sätzlichen Ma	ämtliche Massnahmen wie oben be- Gemeinden mit einem bestehenden orogramm (z. B. Energiestadt) sollen hmen hier erfasst und ggf. mit zu- ssnahmen ergänzt werden.
	Sämtliche Mas «Wärmeplanu sichtlich.	ssnahmen sind nun in den Themen ng» sowie «Massnahmenplan» er-

5.5 Massnahmenprogramm erstellen (durch beratende Person und Gemeinde)

	Navigieren Sie zur aktuellen Planung und disku- tieren Sie (beratende Person und Gemeinde) sämtliche Massnahmen, welche im Entwurf er- stellt wurden.
Speichern	Definieren Sie, welche Massnahmen ins Massnah- menprogramm aufgenommen werden sollen. Zu- sätzliche Pflichtfelder sind: Verantwortliche, Um- setzungszeitraum (z. B. 2025-2026; Ein exaktes Start- und Fälligkeitsdatum sind in diesem Pro- zessschritt noch nicht erforderlich.) und EPA- Massnahme (für Massnahmen, welche in der EPA-Beratung erarbeitet wurden, soll hier ein Häkchen gesetzt werden). Speichern Sie die Ein- gaben.
	Für jede Massnahme, welche ins Massnahmen- programm aufgenommen werden soll, muss der Prozessschritt Massnahme entsprechend ange- passt werden.
HAR OF THE OF	lst das Massnahmenprogramm vollständig, muss der Prozessschritt EPA-Beratung entsprechend angepasst werden.

Planungsreport meinderat freigegeber abschlussformular inkl tiert werden.	n wurde, kann das Förder- I. Massnahmenliste expor-
Die Übersichtskarte, w Förderabschlussformu zeit noch manuell erst für das «Drucken»-Syr oder mehrere Karten.	velche als Beilage für das Ilar benötigt wird, muss zur- ellt werden. Wählen Sie da- mbol und erstellen Sie eine
EPA-Berater/inDie beratende PersonDer / die EPA-Berater/in bestätigt hiermit, dieEPA-Beratung gemäss den aktuellenFörderbedingungen und gemäss denQualitätsanforderungen des Pflichtenheftsdurchgeführt zu haben.EPA-Beratung im Förde	bestätigt die Qualität der lerabschlussforumular.

Ort, Datum:

5.6 Massnahmenprogramm verabschieden (durch die Gemeinde)

Gemeinderat

Der Gemeinderat bestätigt hiermit, die vorgeschlagenen Massnahmen kontinuierlich umzusetzen und den Umsetzungsstatus im Energieplanungs-Modul nachzuführen. Der Gemeinderat bezeugt die Kenntnisnahme der Massnahmen sowie des Bedarfs einer räumlichen Abstimmung und bestätigt die kontinuierliche Umsetzung und Nachführung der Massnahmen mittels Unterschrift auf dem Förderabschlussformular.

Ort, Datum:





Nach Unterzeichnung des Förderabschlussformulars durch den Gemeinderat muss der **Prozessschritt EPA-Beratung** entsprechend angepasst werden.

Für alle Massnahmen im verabschiedeten Massnahmenprogramm wird der **Prozessschritt Massnahme** automatisch auf "Massnahmenprogramm durch Gemeinderat verabschiedet" gestellt.

5.7 Fördergesuch einreichen (durch die Gemeinde)



Das Fördergesuch muss mit den benötigten Unterlagen beim Kanton eingereicht werden (vgl. Merkblatt für Gemeinden). Nach der Zustellung der Unterlagen muss der **Prozessschritt EPA-Beratung** entsprechend angepasst werden.

5.8 Finanzielle Förderung (durch den Kanton Luzern)



Der Kanton Luzern prüft die eingereichten Unterlagen. Sofern diese vollständig sind und den Anforderungen entsprechen, wird die finanzielle Förderung mit dem entsprechenden **Prozessschritt EPA-Beratung** bestätigt.

Die Zahlung des Förderbeitrags wird durch den Kanton Luzern ausgelöst.

5.9 Abschluss EPA-Beratung (durch die Gemeinde)



Die Gemeinde prüft den Erhalt des Förderbeitrags und schliesst den **Prozess EPA-Beratung** ab.

6 Laufende Umsetzung der Massnahmen (durch die Gemeinde)

Die Umsetzung der Massnahmen ist nicht mehr Teil der EPA-Beratung und liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

6.1 Massnahme konkretisieren und umsetzen



Wählen Sie den **Massnahmen-Prozessschritt** "Massnahme konkretisieren" und bearbeiten Sie die gewünschte Massnahme mit dem Schreiber-Symbol. Für diesen Prozessschritt müssen weitere Details der Massnahme geklärt werden. Zusätzliche Pflichtfelder sind: Budget, Fälligkeitsdatum (im Gegensatz zum bereits erfassten Umsetzungszeitraum ist hier ein genaues Datum notwendig). Speichern Sie die Eingaben.



Sind die Details geklärt und das Budget gesichert, kann die Massnahme im **Pro**zessschritt Massnahme für die Umsetzung freigegeben werden. Dafür ist das Startdatum als Pflichtfeld auszufüllen.

6.2 Fortschritt der Massnahme dokumentieren

Mit der Einreichung des Förderabschlussformulars hat sich die Gemeinde verpflichtet mind. einmal jährlich den Stand der Massnahmen nachzuführen. Bei zertifizierten Energiestädten genügt eine Nachführung im Rahmen des Re-Audits.

Der Fortschritt der Massnahmen kann laufend unter dem Abschnitt «Fortschritt» nachgeführt werden:

t Fortschritt			
40%	Ē	Ø	P

	Wählen Sie das Journal-Symbol, um bestehende Journalbeiträge ein-/auszublen- den.
1	Zum Erfassen des aktuellen Fortschritts wählen Sie den Stift. Der Regler kann nun entsprechend verschoben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einen Jour- naleintrag zum Stand der Massnahme einzufügen. Hier sollen bereits erledigte bzw. noch offene Schritte aufgeführt und eine Aussage zum Fortschritt der Mass- nahme (auf Kurs/nicht auf Kurs) gemacht werden. Speichern Sie die Eingaben.
ß	Mit dem Journal-Symbol kann der gesamte Verlauf der Journal-Einträge angezeigt werden.

6.3 Massnahme abschliessen



Nach erfolgreicher Umsetzung der Massnahme kann diese im **Massnahmen-Pro**zess abgeschlossen werden.

Umwelt und Energie (uwe)

Energie Clara Bucher Libellenrain 15 Postfach 3439 6002 Luzern Telefon 041 228 60 60 <u>energieplanung.lu.ch / www.uwe.lu.ch</u> <u>energieplanung.uwe@lu.ch</u>

Dokument-Version:

Version 1.0.1 30.10.2024